

Checkliste für Antragsteller

- Kriterien für die Fördermittelvergabe an Letztzuwendungsempfänger -

Allgemein

Zielgruppe

Teilnehmerinnen der Projekte sind geflüchtete Frauen im Alter von 18 -26 Jahren. Der Antragsteller muss im Antrag darstellen, wie diese Zielgruppe erreicht wird.

Fördermittelempfänger

Antrags- und förderberechtigt sind gemeinnützige Einrichtungen, die Fachkompetenz in der Abrechnung von öffentlichen Geldern nachweisen können.

Lokales Bündnis

Der Fördermittelempfänger arbeitet in einem lokalen Bündnis mit mindestens zwei weiteren lokalen Bündnispartnern zusammen. Die Bündnisse setzen sich z.B. zusammen aus Betreuungsorganisationen vor Ort, Familienzentren, Jugendämtern, Jugendbildungswerken sowie lokalen Kooperationen der bürgerschaftlichen Flüchtlingshilfe oder auch MigrantInnenselbstorganisationen, Mehrgenerationenhäusern, Nachbarschaftszentren und Organisationen, die Frauen fördern.

Im Rahmen dieses Bildungsbündnisses wird eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, in der die inhaltliche Zusammenarbeit (**Synergieeffekte**) der Bündnispartner dargestellt wird und die Rollen, Aufgaben und Eigenleistungen der jeweiligen Bündnispartner geregelt sind.

Maßnahmenformat

Bei den Maßnahmen gelten folgende Bedingungen

- Der Zuwendungsempfänger und Veranstalter der Maßnahme ist auch der lokale Antragsteller.
- Die Maßnahme findet **außerhalb anderer Fördermaßnahmen** statt.
- Die Teilnahme an der Maßnahme ist freiwillig

Auf einem Blick...

Die folgenden Aspekte muss jeder Antrag beinhalten:

Formale Angaben

- Zeitraum
- Angabe Zielgruppe mit Angabe des Alters
- Anzahl der Maßnahmen und Finanzierungsbedarf pro Jahr
- Anzahl Stunden pro Maßnahme
- Anzahl Teilnehmer pro Maßnahme
- Darstellung geldwerter Eigenleistungen pro Maßnahme
- Angaben zur Qualifikation der Honorarkräfte
- Angaben zum Einsatz von Ehrenamtlichen

Investitionen sind nicht möglich, aber Sachausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter (bis maximal 410 €), die unmittelbar in Zusammenhang mit der kulturellen Maßnahme stehen wie z.B. ein Mikrofon.

Berechnungsgrundlagen

- Stunden je Teilnehmer: mind. 20, max. 160
- Ein Teilnehmertag entspricht 8 Unterrichtseinheiten im Umfang von 45 Minuten
- Honorare (Personalausgaben sind nicht förderfähig) max. 300 €/Tag (max. 8 Unterrichtsstunden)/ 37,50 € je Unterrichtsstunde
- Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche max. 3 €/Std.
- max. Fördersumme pro Jahr: 50.000,00 Euro

Inhaltliche Angaben

- Genaue Beschreibung der Zielgruppe und Vorgehensweisen zum Erreichen dieser
- Wo (an welchem Ort und in welchen Räumlichkeiten) findet die Maßnahme statt?
- Beschreibung, wer in welcher Form ehrenamtlich im Projekt mitarbeitet. Idealerweise übernehmen Ehrenamtliche eine Mentorinnenfunktion und sind altersmäßig nicht weit von den Teilnehmer/-innen entfernt.
- Die Frauen gestalten das Angebot aktiv mit. In welcher Form ist dies vorgesehen?
- Die Frauen sollen auch in Bereichen die mittelbar mit den kulturellen Maßnahmen verbunden sind, z.B. das Schneiden von Kostümen oder Gestalten eines Bühnenbildes aktiv mit einbezogen werden. Wie ist dies konkret vorgesehen?
- Die entstandenen Werke sollen öffentlich präsentiert werden. Wo ist dies vorgesehen?
- Nachhaltigkeit: was geschieht nach Beendigung des Projekts? Könnte das Projekt so oder in ähnlicher Form weiter bestehen oder anderes anregen?

Im Original müssen mit dem unterschriebenen Antrag (erst nach unserer Aufforderung schicken!) eingereicht werden:

- Kooperationsvereinbarung (Vordruck vom Paritätischen Bildungswerk Bundesverband e.V. nutzen)
- Satzung des Vereins
- Auszug aus dem Vereinsregister
- Freistellungsbescheid
- Stellungnahme einer kommunalen Behörde

-> Anschließend wird Ihnen der Zuwendungsvertrag nach positivem Prüfergebnis inkl. Anlagen zugesendet. Vorher darf nicht mit der Maßnahme begonnen werden!

Die Fördermittelvergabe erfolgt dementsprechend nach folgenden Kriterien:

Formale Kriterien

- Vollständigkeit des Antrags (Inkl. der geforderten Anlagen)
- Ist die finanzielle Kalkulation schlüssig und nachvollziehbar?
- Nur Honorarausgaben, keine Finanzierung von Personalstellen

Inhaltliche Kriterien

- **Findet die Maßnahme zusätzlich statt?**
Eine Frauen iD Maßnahme muss zusätzlich zu anderweitig geförderten Angeboten wie Arbeitsförderinstrumente nach SGB II und III, § 43 ff. AufenthG (Integrationskurse) oder nach § 41 SGB VIII stattfinden und darf keine Angebote ersetzen. Sie darf auch nicht vor der Genehmigung/Bewilligung begonnen haben. Es soll eine Doppelförderung ausgeschlossen werden.
- **Entspricht der Antrag dem Konzept „Frauen iD“ und den Förderkriterien von Kultur macht stark für 18- bis 26-jährige?** siehe:
www.buendnisse-fuer-bildung.de/media/content/WEBFoeRiLi_junge_erwachsene_Gefluechtete.pdf
- **Handelt es sich um eine lokal durchgeführte Maßnahme?**
- **Ist die Maßnahmenbeschreibung schlüssig und förderfähig?**

Gelesen:

Ort, Datum, Name (Druckbuchstaben) rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel